

# Bericht des Aufsichtsrats



Lutz Feldmann  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 umfassend und pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Dabei war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung unterrichtet und ist dabei unter Angabe von Gründen auch auf Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von früher berichteten Plänen und Zielen eingegangen.

Zudem informierte er den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns, unter anderem über die Rentabilität der Gesellschaft (insbesondere des Eigenkapitals), den Gang der Geschäfte (insbesondere den Umsatz, die Ergebnisentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Personalentwicklung der Gesellschaft) und über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns und einzelner Konzernbereiche, die Unternehmensstrategie und -planung, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance.

## Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in sieben ordentlichen Sitzungen am 15. Februar 2019, 27. März 2019, 7. Mai 2019, 11. Juli 2019, 27. September 2019, 7. November 2019 und 4. Dezember 2019, einer außerordentlichen Sitzung am 7. März 2019 sowie im Rahmen von zwei schriftlichen Beschlussverfahren eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands beschäftigt. Er forderte darüber hinaus zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum waren:

- › Intensive Befassung und Diskussion mit dem Vorstand über die strategische Langfristplanung (mit den Schwerpunkten Wind offshore und onshore sowie kritische Infrastruktur)
- › Befassung mit der Personalstrategie
- › Befassung mit dem Stand der Umsetzung der Vertriebsstrategie
- › Befassung mit den Ergebnissen aus den Verhandlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (sogenannte Kohlekommission)
- › Befassung mit Fragen der nachhaltigen Beschaffung von Steinkohle aus Kolumbien und Russland
- › Befassung mit Klimaschutzaktivitäten des Unternehmens
- › Zustimmung zum Erwerb aller Anteile an der französischen Valeco-Gruppe (Entwicklung, Bau und Betrieb im Bereich Wind- und Solarenergie) durch die EnBW France GmbH
- › Zustimmung zum Erwerb aller Anteile an der Plusnet GmbH und mittelbar ihrer Tochtergesellschaften durch die EnBW Telekommunikation GmbH
- › Befassung mit dem Ausbau der Schnellladeinfrastruktur für Elektromobilität
- › Zustimmung zur Abgabe von Angeboten im Rahmen des EU-Vergabeverfahrens „Besondere netztechnische Betriebsmittel“ für den Standort Marbach und von Projektbudgets für den Fall des (zwischenzeitlich erfolgten) Zuschlags
- › Zustimmung zur planmäßigen Veräußerung der noch verbliebenen 6 % der Aktien an der EWE Aktiengesellschaft
- › Zustimmung zum Abschluss eines LNG-Bezugsvertrags mit der Novatek Gas & Power Asia Pte. Ltd.
- › Zustimmung zur Realisierung des Solarparks Weesow-Willmersdorf
- › Befassung mit der Öffnung der Netze BW GmbH zur mittelbaren Beteiligung von Kommunen bis zu 24,9 % und Zustimmung zu den hierfür zuvor notwendigen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen
- › Befassung mit der Finanzierungsstrategie, darunter insbesondere Zustimmung zur Begebung von zwei Grünen Hybridanleihen im Gegenwert von 1 Mrd. € im Jahr 2019
- › Zustimmung zu Finanzierungsmaßnahmen der Pražská energetika a.s. (PRE)
- › Regelmäßige Befassung mit der Entwicklung der Finanzratings der EnBW AG
- › Zustimmung zu der vom Vorstand im Zuge des Ausscheidens von Dr. Bernhard Beck aus dem Vorstand sowie des Eintritts von Colette Rückert-Hennen in den Vorstand vorgeschlagenen Änderung des Geschäftsverteilungsplans
- › Bestellung von Colette Rückert-Hennen zur Arbeitsdirektorin der EnBW AG
- › Befassung mit der Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex und den Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“)
- › Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- › Befassung mit der Corporate Governance und Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung
- › Regelmäßige Berichterstattung über Betrieb, Sicherheit und gegebenenfalls Rückbau der nuklearen Erzeugungsanlagen
- › Befassung mit dem Stand der Projekte zur Errichtung der Reststoffbearbeitungszentren und Standortabfalllager in Philippsburg und Neckarwestheim sowie Zustimmung zur Anpassung des Projektbudgets
- › Zustimmung zu Maßnahmen der Unternehmensfinanzierung der TransnetBW GmbH durch die EnBW AG im Zusammenhang mit den Netzneubauprojekten SuedLink und ULTRANET
- › Regelmäßige Berichterstattung über wesentliche Investitionsprojekte, unter anderem EnBW Hohe See und EnBW Albatros, sowie über weitere Vorhaben im Rahmen der Erzeugungsstrategie (erneuerbare und konventionelle Erzeugung)
- › Befassung mit dem aktuellen Stand und strategischen Fragen des EnBW-Engagements in der Türkei im Rahmen des Joint Ventures Borusan EnBW Enerji yatirimlari ve Üretim A.S., unter anderem mit Blick auf die Auswirkungen der politischen Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei
- › Zustimmung zur Finanzierung des Windprojekts Saros der Borusan EnBW Enerji yatirimlari ve Üretim A.S. (JV)
- › Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2020 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2021 bis 2022, bestehend aus Konzernergebnis-, Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Ergebnis-(HGB-) und Liquiditätsplanung der EnBW AG
- › Festlegung der Höhe der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung des Jahres 2018 und der langfristigen variablen Vorstandsvergütung des Jahres 2016 (Performance-Periode 2016 bis 2018)
- › Festlegung der Ziele für die kurz- und langfristige variable Vorstandsvergütung 2020
- › Befassung mit dem jährlichen Compliance- und Datenschutzbericht und der Agenda des Folgezeitraums
- › Regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Marktpreise für Strom, Brennstoffe und CO<sub>2</sub>
- › Regelmäßige Berichterstattung über Kennzahlen im Arbeits- und Gesundheitsschutz und außergewöhnliche Ereignisse im EnBW-Konzern
- › Verabschiedung der Vorschläge an die Hauptversammlung, insbesondere zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und zur (Nach-)Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat schriftlich über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzendem, ein ständiger Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war durchweg eine sehr hohe Anwesenheitsquote zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder war bei sämtlichen Aufsichtsratssitzungen anwesend. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

## Arbeit der Ausschüsse

Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2019 erneut regelmäßig getagt und auf diese Weise zu einer effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben beigetragen. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 133 des Integrierten Geschäftsberichts 2019 dargestellt. Über die Arbeit der Ausschüsse haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig ausführlich in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums berichtet.

Der Personalausschuss beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in sechs Sitzungen und zwei schriftlichen Umlaufbeschlussverfahren insbesondere mit der jährlichen Festlegung und Erreichung der kurz- und langfristigen Ziele der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder, mit der Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands, mit der Bestellung von Colette Rückert-Hennen zur Arbeitsdirektorin, mit der Genehmigung von Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, mit den Auswirkungen der Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex und des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“) und mit der Überprüfung der Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung. Des Weiteren war der Ausschuss mit Fragen der Vorstandsstruktur und der mittel- und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst. Er bereitete, sofern ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats keine eigene Beschlusszuständigkeit zugewiesen ist, zu den vorstehenden Themen die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats durch Erarbeitung von Beschlussempfehlungen vor.

Der Finanz- und Investitionsausschuss befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in sechs Sitzungen eingehend mit der Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnissituation der EnBW AG und des EnBW-Konzerns sowie dem Budget für das Geschäftsjahr 2020 und der Mittelfristplanung 2021 bis 2022. Weiterhin prüfte er aktuelle Investitions- beziehungsweise Desinvestitionsvorhaben und bereitete durch seine Beratungen die entsprechenden Entscheidungen des Aufsichtsrats vor. Darüber hinaus hat der Finanz- und Investitionsausschuss ihm nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Entscheidung anstelle des Gesamtauf-sichtsrats übertragenen Projekten zugestimmt, insbesondere dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH durch die VNG AG, der Abgabe eines Angebots in einem vom Landkreis Rastatt und in einem vom Landkreis Biberach durchgeführten GU-Ausschreibungsverfahren zum Breitbandausbau, dem Erwerb eines Biogasportfolios durch eine Tochtergesellschaft der VNG AG, Finanzierungsmaßnahmen für das Joint Venture Borusan EnBW Enerji yatirimlari ve Üretim A.S., den mit der Neugestaltung netzwirtschaftlicher IT-Prozesse und -Systeme verbundenen Investitionen sowie dem für das Geschäftsjahr 2020 vorgesehenen Rahmen für die Prolongation oder den Neuabschluss von Banklinien für die EnBW AG.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und des Datenschutzes sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der Ausschuss prüfte und analysierte zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 27. März 2019 unter anderem den Jahres- und Konzernabschluss (IFRS), den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer. Des Weiteren befasste er sich mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des (Konzern-)Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus erteilte er dem Abschlussprüfer nach Einholung der gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 7. Februar 2017) geforderten Unabhängigkeitserklärung den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2019, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Weiter hat sich der Ausschuss intensiv mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Quartalsmitteilung zum 31. März 2019, prüfte den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2019 und beriet hierüber in Anwesenheit des Abschlussprüfers und erörterte darüber hinaus ebenso die Quartalsmitteilung zum 30. September 2019 eingehend mit dem Vorstand. Weitere wesentliche Themen waren das Ergebnis der Prüfung zum EMIR-Compliance-System für das Geschäftsjahr 2018, der Bericht zur Informationssicherheit 2019 sowie die Entwicklung eines Verfahrens zur Bewertung der Qualität der Abschlussprüfung.

Der Digitalisierungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2019 in drei Sitzungen zusammengetreten und hat sich mit dem Stand der digitalen Transformation bei der EnBW, insbesondere in den Geschäftsbereichen der Erzeugung, der Netze und des Handels, befasst.

Der Nominierungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 zu einer Sitzung zusammen. Er fasste im Rahmen der ihm von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat übertragenen Zuständigkeiten nach § 32 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) verschiedene Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten im EnBW-Konzern.

Der im Geschäftsjahr 2010 eingerichtete Ad-hoc-Ausschuss tagte einmal im abgelaufenen Geschäftsjahr. Er hat die Aufgabe, die Untersuchungen sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Befassung mit allen darüber hinausgehenden rechtlichen Aspekten hinsichtlich möglicher Unregelmäßigkeiten bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Bykov-Gruppe zu überwachen.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG trat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammen.

## Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2019 eingehend mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance befasst. Diese sind im Corporate Governance Bericht ausführlich dargestellt. Der Corporate Governance Bericht ist Teil der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, die die Gesellschaft entsprechend §§ 289 f Abs. 1 Satz 2, 315 d Satz 2 HGB auf ihren Internetseiten ([www.enbw.com/corporate-governance](http://www.enbw.com/corporate-governance)) veröffentlicht hat. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und den Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“) beschäftigt und hierzu erste Umsetzungsmaßnahmen beschlossen.

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2019 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex in der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 befasst, die an den Aufsichtsrat als Organ beziehungsweise seine Mitglieder sowie an das Unternehmen insgesamt gerichtet sind. Er nahm den Bericht des für die Corporate Governance zuständigen Vorstandsmitglieds Colette Rückert-Hennen entgegen und verabschiedete die gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Kodex nach § 161 AktG. Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der Vorjahre stehen auf den Internetseiten der EnBW AG ([www.enbw.com/corporate-governance](http://www.enbw.com/corporate-governance)) dauerhaft zur Verfügung. Außerdem ist die aktuelle Entsprechenserklärung in der ebenfalls online veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben.

Die vom Kodex empfohlene jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats fand in der Sitzung am 7. November 2019 statt.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wurde von der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 für das Geschäftsjahr 2019 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2019 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG im Geschäftsjahr 2019 gewählt. In derselben Hauptversammlung wurde Ernst & Young ferner zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Sinne von § 115 Abs. 7 WpHG des Geschäftsjahres 2020 gewählt, sofern eine solche prüferische Durchsicht vor der nächsten Hauptversammlung erfolgt. Der Prüfungsausschuss erteilte Ernst & Young die jeweiligen Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung fest.

Entsprechend ihrer Beauftragung nahm Ernst & Young eine prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2019 enthaltenen verkürzten Abschlusses nebst Zwischenlagebericht vor und erteilte darüber anschließend eine uneingeschränkte Bescheinigung entsprechend § 115 Abs. 5 WpHG. In der Sitzung am 24. Juli 2019 berichtete der Prüfer den

Mitgliedern des Prüfungsausschusses über seine Prüfungstätigkeit sowie die Prüfungsergebnisse und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder hatten nach ihrer eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Halbjahresfinanzbericht.

Auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte Ernst & Young den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der EnBW AG und den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2019 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019. Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, sodass jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der EnBW AG einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Entwürfe der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (einschließlich des zusammengefassten Lageberichts), die jeweils die Entwürfe der Abschlüsse enthielten, wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses rechtzeitig am 25. Februar 2020 für die Ausschusssitzung am 4. März 2020 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Prüfungsausschusses den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer eingehend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete den Ausschussmitgliedern, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt worden sind, und informierte die Ausschussmitglieder über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit den übersandten Abschlussunterlagen und Entwürfen der Prüfungsberichte. Gegen den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erhob der Prüfungsausschuss nach Abschluss seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Er empfahl dem Aufsichtsrat, die Abschlüsse nebst dem zusammengefassten Lagebericht zu billigen und dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Im Anschluss an die ausführliche Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die ausgefertigten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nebst den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellten Abschlüssen für die EnBW AG und den EnBW-Konzern sowie dem zusammengefassten Lagebericht sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig am 6. März 2020 vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2020 übersandt. Ebenfalls erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer berichtete ferner in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass er im Rahmen seiner Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

festgestellt hat, und stand für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Außerdem informierte er über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen (unter anderem die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung) und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Auch sie stand für Fragen der übrigen Gremienmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat bezog die Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses in seine weiteren Beratungen ein.

Der Aufsichtsrat prüfte sodann den Jahresabschluss und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2019 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung über das Geschäftsjahr 2019 und den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019. Das abschließende Ergebnis seiner eigenen Prüfungen führte zu keinerlei Einwendungen des Aufsichtsrats. Dieser stimmte den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 – der damit festgestellt ist – sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2019 und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019 an.

Infolge der Aufhebung der früheren Aktionärsvereinbarung zwischen den Hauptaktionären der EnBW AG am 22. Dezember 2015 wird die EnBW AG von keinem ihrer Aktionäre mehr beherrscht. Daher wird seit dem Geschäftsjahr 2016 kein Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG mehr erstellt und vom Aufsichtsrat geprüft.

## Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

### Vorstand

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich in der Zusammensetzung des Vorstands folgende Änderungen ergeben:

Colette Rückert-Hennen wurde vom Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses in seiner Sitzung am 12. Juli 2018 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Die Amtszeit hat zum 1. März 2019 begonnen und beträgt drei Jahre. Sie übernahm ab diesem Zeitpunkt das Personal- und Führungskräfte- sowie das Gesundheitsmanagement. Seit dem Ende der Bestellung von Dr. Bernhard Beck, der altersbedingt mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, übt Colette Rückert-Hennen die Funktion der Arbeitsdirektorin aus und verantwortet zusätzlich die Aufgaben Recht, Revision, Compliance-Management/Datenschutz, Regulierungsmanagement und Gremien/Aktionärsbeziehungen. Das Beteiligungsmanagement wird seit diesem Zeitpunkt von Thomas Kusterer verantwortet.

Der Aufsichtsrat dankt Dr. Bernhard Beck für sein langjähriges hohes persönliches Engagement und die zum Wohl des Unternehmens geleistete erfolgreiche Arbeit.

### Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Veränderungen:

Silke Krebs, Sebastian Maier, Arnold Messner und Heinz Seiffert haben jeweils ihr Amt als Mitglieder des Aufsichtsrats niedergelegt und sind mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Als gewähltes Ersatzmitglied für Arnold Messner ist Achim Binder mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 als Mitglied in den Aufsichtsrat der EnBW AG nachgerückt. Für Sebastian Maier ist Jürgen Schäfer als gewähltes Ersatzmitglied ebenfalls mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 als Mitglied in den Aufsichtsrat der EnBW AG nachgerückt.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 6. Dezember 2018 wurde Harald Sievers, Landrat des Landkreises Ravensburg, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW AG bestellt. Durch weiteren Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 14. Februar 2019 wurde Marika Lulay, Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren (CEO) und Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE mit Sitz in Stuttgart, mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW AG bestellt.

Die Anträge für die vorgenannten gerichtlichen Bestellungen von Marika Lulay und Harald Sievers wurden gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 2 DCGK (i. d. F. vom 7. Februar 2017) bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der EnBW AG am 8. Mai 2019 befristet. Diese Hauptversammlung hat beide Aufsichtsratsmitglieder bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021 und somit für die verbleibende reguläre Bestellperiode der Anteilseignervertreter gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die langjährige vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit und ihre Tätigkeit für das Unternehmen.

Bei den Mitgliedern des Vorstands bedankt sich der Aufsichtsrat für ihr persönliches Engagement und die für das Unternehmen und seine Kunden geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im EnBW-Konzern für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2019.

Karlsruhe, den 20. März 2020

Der Aufsichtsrat



Lutz Feldmann  
Vorsitzender